

VERFAHRENSVERMERKE

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 19.09.2019 die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am __. __. 2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 11.12.2020 wurde in der Zeit vom 02.03.2020 bis 17.04.2020 stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom 11.02.2020 hat in der Zeit vom 02.03.2020 bis 17.04.2020 stattgefunden.

Der Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 10.12.2020 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2020 bis __. __. 2020 öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom __. __. 2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __. __. 2020 bis __. __. 2020 beteiligt.

Die Stadt Friedberg hat mit Beschluss des Stadtrates vom __. __. 2020 die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom __. __. 2020 festgestellt.

Stadt Friedberg
Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom __. __. 2020 mit Bescheid vom, Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Stadt Friedberg,
Friedberg, den

Siegel

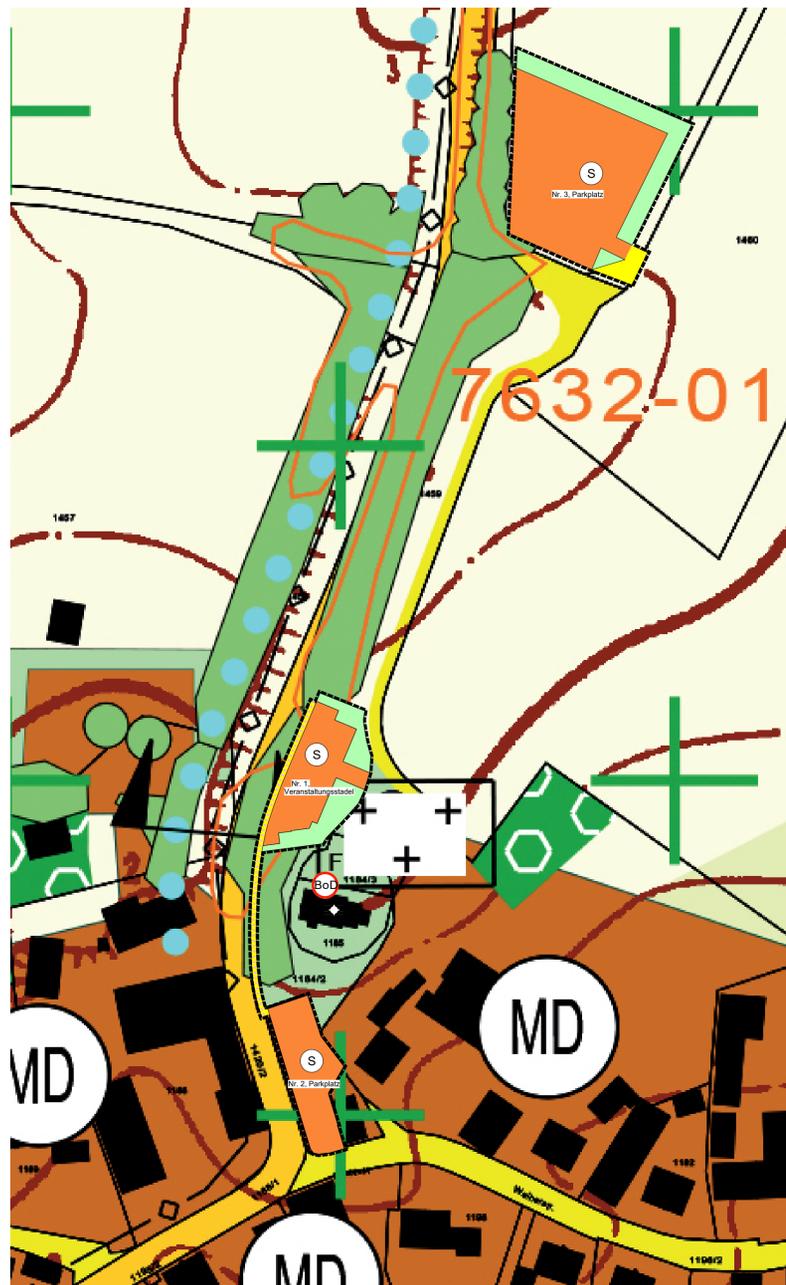
Roland Eichmann
Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom __. __. 2020 wurde am, gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Baureferat der Stadt Friedberg zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 44. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Stadt Friedberg,
Friedberg, den

Siegel

Roland Eichmann
Erster Bürgermeister



Hinweise:
Die im aktuell gültigen Flächennutzungsplan und Landschaftsplan innerhalb des nördlichen Geltungsbereichs dargestellte Grünfläche ist im Bestand nicht mehr vorhanden. Hier besteht eine Fläche für die Landwirtschaft.

ZEICHENERKLÄRUNG

VORH./ BEBAUT GEPL./ UNBEBAUT

BAUFLÄCHEN

	DORFGEBIET
	SONDERBAUFLÄCHEN

Sonderbaufläche Nr. 1 "Veranstaltungsstadl", 530 m²
Sonderbaufläche Nr. 2 "Parkplatz", 515 m²
Sonderbaufläche Nr. 3 "Parkplatz", 1.635 m²

GEMEINBEDARF

KIRCHE

VERKEHRSFLÄCHEN

		Verkehrsflächen
		FUß- UND RADWEGEVERBINDUNGEN
		ORTSDURCHFAHRT

FLÄCHEN FÜR VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

UNTERIRDISCHE LEITUNGEN

GRÜNFLÄCHEN

ZWECKBESTIMMUNG: FRIEDHOF

FLÄCHEN FÜR WALD

FLÄCHE FÜR DEN WALD
WALDFUNKTION:
ALS BIOTOP
FÜR DAS LANDSCHAFTSBILD
FÜR DIE ERHOLUNG STUFE I
FÜR DIE ERHOLUNG STUFE II
FÜR DEN BODENSCHUTZ

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

FLÄCHEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

	SONSTIGES AMTLICHE KARTIERTE BIOTOPE (mit Nummer) Planausschnitt: Nr. 7632-0104-005
	LANDSCHAFTLICHES VORBEHALTSGEBIET
	OBSTWIASEN
	RANKEN/ HANGKANTEN

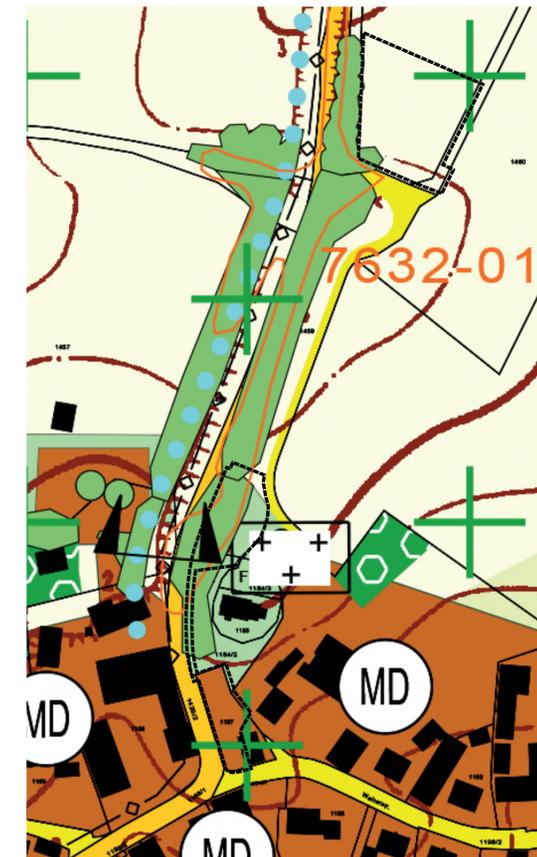
SONSTIGE DARSTELLUNGEN

BODENDENKMAL MIT NR.
Bodendenkmal D-7-7632-0184 - „Mittelalterliche und frühneuzeitliche Befunde im Bereich der Kath. Filialkirche St. Philipp und Walburga in Rohrbach und ihres ummauerten Kirchhofs.“

Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7.1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.

Geltungsbereich der 44. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplans

Aktueller Flächennutzungs- und Landschaftsplan für den Stadtteil Rohrbach
Maßstab 1:1.500



Stadt Friedberg

44. Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan

am nördlichen Rand des Stadtteils Rohrbach zur Errichtung eines Veranstaltungsstadels sowie zugehöriger Stellplätze im Stadtteil Rohrbach
Fl.Nr.: 1186 + TF 1469, TF 1465, TF 1459, TF 1184/2, TF 1197, TF 1420/2, TF 1471



Entwurf 10.12.2020
Maßstab siehe Angabe

herb und partner
stadtplaner + landschaftsarchitekten

herb und partner PartGmbH
am berg 29 - 85672 thierhaupten
fon 0 82 71 35 34 - fax 0 82 71 31 49
info@herb-lar.de - www.herb-lar.de

